Bitte nur im Briefumschlag an den VSaW senden.

Verein Seglerhaus am Wannsee 1867

VSaW
Verein Seglerhaus am Wannsee e.V.
Am Großen Wannsee 22-26
14109 Berlin

Fax: +49 30 805 11 56
vsaw@vsaw.de
www.vsaw.de

Anmeldeformular

Name der Veranstaltung:	**Bootsklasse:**	**Segelnummer:**
Steuermann: Nachname:	Vorname: Jahrgang:	
Segelverein:		DSV Nr.:
Straße:		
Postleitzahl:	**Ort:**	
Land:		
Telefon:	**E-Mail:**	
Mitsegler 1: Nachname:	Vorname: Jahrgang:	Segelverein: DSV Nr.:
Mitsegler 2: Nachname:	Vorname: Jahrgang:	Segelverein: DSV Nr.:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

(1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer- und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Spätestens beim Einchecken hat der Schiffsführer eine Haftungsfreizeichnung für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterzeichnen.

Ort / Datum: **Unterschrift:**

Ich bestätige hiermit, dass die gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Ich verpflichte mich, die WR der ISAF, neueste Ausgabe des DSV, die Wettsegelordnung des DSV sowie die Segelanweisungen der Ausschreibung und des Programms einzuhalten.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren
Unterschrift des Erziehungsberechtigten: